

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem Gesetzesentwurf der Fraktion der Freien Demokraten zum Zehnten Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendgesetzbuch Stellung zu nehmen und unsere Perspektiven einzubringen.

Die politische Willensbildung stellt die Grundlage für politisches Handeln dar. Damit Parlamentarier als politische Vertreterinnen und Vertreter Entscheidungen im Sinne des Volkes treffen können, bedarf es einer genauen Kenntnis der jeweiligen Bedürfnisse, Sorgen und Interessen der einzelnen Akteure. Die Interessen und Bedürfnisse von Eltern und ihren Kindern müssen bei Entscheidungen zur Verbesserung von Qualität in der frühkindlichen Bildung und Betreuung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Fokus stehen. Voraussetzung hierfür ist eine gut funktionierende Elternvertretung, die systematisch in die Entscheidungsprozesse eingebunden wird. Hierfür bedarf es einer gesetzlichen Anpassung des § 27 a HKJGB, weswegen wir den Gesetzesvorschlag begrüßen und ihm im Wesentlichen zustimmen.

II. Im Einzelnen

Zu 1 a), b) § 27 Art. 1 Abs. 1. Satz 1 und Satz 2

Eine Elternvertretung auf Städte-, Gemeinde-, Jugendamtsbezirks- und Landesebene ist unerlässlich, um gemeinsam konstruktive Lösungen zu erarbeiten und um sicherzustellen, dass politische Entscheidungen unter Zugrundelegung der tatsächlichen und nicht der mutmaßlichen Interessen der Elternschaft und ihrer Kinder getroffen werden.

Ohne eine auf allen Ebenen strukturell verankerte Elternvertretung, also auf Städte-, Gemeinde-, Jugendamtsbezirks- und Landesebene, werden Entscheidungen weiterhin verstärkt auf Grundlage von subjektiven Erfahrungen und Einzelmeinungen getroffen, die die Realität der Elternschaft in unzureichendem Maße abbilden. Bleibt es den einzelnen Kommunen überlassen, ob und wie sie solche Vertretungen unterstützen, hat dies zur Folge, dass in vielen Regionen entweder gar keine Elternvertretung entsteht oder diese nur begrenzt arbeitsfähig ist – obwohl die strukturelle Verankerung von Elternvertretungen aus fachlicher Perspektive von vielen Akteuren als unabdingbar eingeschätzt wird und die Partizipation von Eltern ein wesentlicher Bestandteil eines hochwertigen Systems der frühkindlichen Bildung und Betreuung ist. Dies führt nicht nur dazu, dass die Sicht der Eltern in diesen Regionen unberücksichtigt bleibt, sondern hat zugleich zur Konsequenz, dass Interessen und Bedürfnisse von Eltern und Kindern ganzer Regionen – und damit auch auf Landesebene – nur bedingt zur politischen Willensbildung herangezogen werden können. Eine vollumfängliche Berücksichtigung kann nicht sichergestellt werden. Als Landeselternvertretung haben wir u.a. aus diesem Grund die Durchführung einer landesweiten Elternbefragung als notwendig erachtet, um gemäß unserem Selbstverständnis eine legitime Grundlage für unser weiteres Handeln zu haben. Hierbei handelte es sich um ein sehr umfangreiches und aufwendiges Vorhaben, das enorme Ressourcen der Ehrenamtlichen (und der Universität Gießen, unserem Kooperationspartner in diesem Vorhaben) gekostet hat und damit nicht in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden kann. Durch einen etablierten Unterbau könnten diese Ressourcen effektiver eingesetzt werden. Dies gilt zugleich auch für die Arbeit der Geschäftsstelle im Allgemeinen. Zuletzt ist zu betonen, dass auch die Erfassung von Interessenslagen durch eine groß angelegte empirische

Studie nicht den regelmäßigen Dialog zwischen Elternschaft und Politik - der im Sinne einer gelungenen Partizipation unbedingt geführt werden muss - zusammenzubringen.

Politik für Eltern und Kinder kann nur dort gelingen, wo Eltern auch effektiv in den politischen Diskurs und in Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Die Elternbefragung zeigt deutlich, dass die derzeitigen institutionellen Unterstützungsstrukturen - auf allen Ebenen - von der Elternschaft als unzureichend erachtet werden. Viele Familien bleiben mit ihren Problemen allein und wenden sich damit an uns als ehrenamtliche Landeselternvertreter:innen. Dies überschreiten jedoch unsere Kapazitäten, uns den Anliegen der Eltern in dem Maße anzunehmen, wie es in vielen Fällen für eine gemeinsame Lösungsfindung nötig wäre. Politische Entscheidungen müssen unter Beteiligung der Eltern auf der hierfür verantwortlichen Ebene diskutiert werden. Die fehlenden Strukturen dürfen nicht dazu führen, dass Fachkräfte und Leitungen für politische Entscheidungen verantwortlich gemacht werden, die sie nicht zu vertreten haben und die sie häufig genauso belasten wie die Familien. Die Etablierung von Elternvertretungen auf allen Ebenen muss hierbei als wichtiger Teil der Problemlösung verstanden werden.

Zu 1 c) Art.1 Nr. 6 Abs. 4 Satz 6 ff.

Wir setzen uns für eine bezahlte Freistellung ein, damit alle Eltern – unabhängig von ihren beruflichen und familiären Verpflichtungen – die Möglichkeit haben, sich aktiv für die Interessen der Kinder in KiTas einzusetzen. Viele hessische Eltern engagieren sich zusätzlich zu Beruf und Familie ehrenamtlich. Der hohe Zeitaufwand führt zu Stress und Mehrbelastung, um das zusätzliche Arbeitspensum stemmen zu können. Eine bezahlte Freistellung würde die ehrenamtlichen Vertreter:innen der Elternschaft enorm entlasten und es ermöglichen, unsere Aufgaben, ohne den enormen zusätzlichen Druck wahrzunehmen, wie wir ihn momentan verspüren.

Zudem können es sich nicht alle Eltern leisten, unbezahlte Zeit für ihr Ehrenamt aufzubringen. Eltern mit geringem Einkommen oder unsicheren Arbeitsverhältnissen sind in dieser Hinsicht besonders benachteiligt, da sie sich eine freiwillige Arbeit ohne finanzielle Unterstützung kaum leisten können. Ohne eine entsprechende Unterstützung sind viele von uns gezwungen, ihr Engagement einzuschränken oder aufzugeben. Das würde die Elternmitbestimmung schwächen und die Interessenvertretung auf Landesebene gefährden. Deshalb ist eine finanzielle Absicherung notwendig, um unsere Arbeit gleichberechtigt, professionell und nachhaltig fortzuführen, die Mitbestimmung zu stärken und die Vielfalt der Perspektiven zu bewahren. Eine bezahlte Freistellung stellt sicher, dass nicht nur finanziell abgesicherte Eltern in der LEV aktiv sein können, sondern alle, die sich engagieren möchten. Dies ist wichtig, um die Realität der hessischen Familien möglichst gut abbilden zu können.

Unsere Aufgaben in der LEV sind – u.a. aufgrund der hohen Relevanz, die der frühkindlichen Bildung und Betreuung für die Entwicklung unserer Kinder zukommt – sehr anspruchsvoll. Eine bezahlte Freistellung würde es uns ermöglichen, uns intensiver mit den Themen auseinanderzusetzen und auf diese Weise eine fundierte, wirkungsvolle Interessenvertretung sicherzustellen.

Zu 1 d) Art.1 Abs. 7

Das derzeit gültige Wahlverfahren sieht vor, dass Eltern pro Betreuungsform jeweils eine Stimme zusteht, in der ein Kind oder mehrere Kinder betreut werden. Daraus resultierten bei der letzten Wahl über 250.000 Wahlberechtigte. Damit verbunden ist ein erheblicher organisatorischer und finanzieller Aufwand, sofern das Ziel eine tatsächliche Elternbeteiligung ist. Allein die Wahlplattform kostete die Steuerzahlenden das letzte Mal 177.000 Euro – erreicht wurde leider nur ein kleiner Bruchteil der Elternschaft. Die Inanspruchnahme eines solch aufwendigen und kostspieligen Wahlverfahrens ist ausschließlich deshalb notwendig, weil im Gegensatz zu den anderen Bundesländern, für die Elternvertretung von KiTa-Kindern derzeit kein systematisch verankerter Unterbau existiert. Eine flächendeckende und stabile Elternvertretung auf Kreisebene würde in der Zukunft eine deutlich vereinfachte und kostengünstigere Wahl ermöglichen.

Wir stimmen zu, dass die Wahl vorerst weiterhin vom Ministerium durchgeführt wird. Das HMSI begründet die Delegation der kompletten Wahl an die Landeselternvertretung unter anderem damit, dass wir vermutlich eine günstigere Wahl organisieren könnten, da wir mehr Spielraum bei der Wahl der Anbieter haben als die Mitarbeitenden des Ministeriums. Seit nunmehr 18 Monaten ist hierzu eine Arbeitsgruppe der Landeselternvertretung aktiv. Diese versucht – in mehr als 300 (!) Arbeitsstunden im Ehrenamt – in Zusammenarbeit mit dem HMSI - eine sinnvolle Wahlordnung zu erstellen und die Elternmitwirkungsverordnung entsprechend anzupassen. Keine der unsererseits erarbeiteten Vorschläge zur Vereinfachung der Wahl wurden vom HMSI angenommen. Auch eine Kosteneinsparung ist für uns derzeit nicht absehbar.

Unser Ziel war und ist es weiterhin, die Wahlbeteiligung deutlich zu erhöhen. Bei der letzten Wahl wussten viele Eltern entweder gar nicht, dass eine Landeselternvertretung gewählt werden kann, ihnen lag der zur Beteiligung notwendige Registrierungscode nicht vor oder sie hatten sonstige Probleme mit der Wahlplattform. Diese Herausforderungen sind primär auf eine unzureichende Kommunikation mit der Elternschaft zurückzuführen. Um diese zu ermöglichen, hatten wir bereits seit Beginn unserer Amtszeit die Einführung von Funktionsemailadressen für alle Elternbeiräte in den hessischen KiTas gefordert. Diese wurden uns zwar mehrfach versprochen, jedoch bisher nicht umgesetzt. Zu Beginn dieses Jahres wurde uns eine Plattform angekündigt, die diese Funktion übernehmen soll. Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand wird diese Plattform vermutlich erst nach der anstehenden Wahl zur Verfügung stehen. Die Leistung wurde gemeinsam mit dem Wahltool ausgeschrieben. Derzeit ist noch ungeklärt, ob die Wahl mit einem neuen Anbieter durchgeführt wird. Ein Rückgriff auf ein bereits langjährig etabliertes und fehlerfrei funktionierendes Wahltool ist in jedem Fall ausgeschlossen. Ebenso wurde uns eine Übersicht aller Kindertagesstätten und Kindertagespflegepersonen inklusive Kontaktdaten als Grundlage für eine Kommunikation nicht zur Verfügung gestellt.

Auch in Anbetracht der Tatsache, dass der Elternvertretung keine hauptberuflichen IT-Experten zur Verfügung stehen, um auftretende technische Probleme schnell und fachgerecht lösen zu können, erachten wir eine Übertragung der Verantwortung für die Wahl auf die Landeselternvertretung derzeit als nicht zumutbar und auch nicht als zielführend, sofern tatsächlich eine flächendeckende Partizipation von Eltern angestrebt wird.

Es ist dringend erforderlich, dass die Wahl bis zu einer vollständigen und ausgereiften technischen Lösung weiterhin vom Ministerium durchgeführt wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Wahl ordnungsgemäß und im Interesse der Eltern sowie der Kinder durchgeführt wird. Eine Übertragung der Wahlbefugnis an die LEV kann erst erfolgen, wenn ein nahezu fehlerfreies und vollständig getestetes Wahltool zur Verfügung steht, welches die Anforderungen an eine reibungslose Durchführung erfüllt.

Unsere Motivation, die Interessen der Eltern in Hessen und deren Kinder zu vertreten, ist weiterhin sehr hoch. Wir sind jedoch zunehmend mit dem Selbsterhaltungszweck beschäftigt (die Organisation der Wahl ist hierfür nur ein Beispiel) und können in unserer ohnehin knappen Freizeit aus diesem Grund kaum noch mehr Zeit für wichtige Elternarbeit aufbringen. Es ist unbedingt notwendig, Strukturen zu schaffen, die ein effektives Arbeiten der Elternvertretung ermöglichen – ein Arbeiten, bei dem tatsächlich die politische Interessensvertretung im Vordergrund stehen kann!

Zu 1 d) Art.1 Abs. 8

Unsere Arbeit erfordert langfristiges Engagement und eine kontinuierliche Präsenz. Ohne eine gesicherte Finanzierung sind wir auf unsichere, projektbezogene Mittel angewiesen, die keine Planungssicherheit bieten. Eine dauerhaft finanzierte Geschäftsstelle stellt sicher, dass wir unabhängig von kurzfristigen Förderzusagen aktiv bleiben und uns zuverlässig für die Interessen von Eltern und Kindern einsetzen können. So umfasst der Betrieb unserer Geschäftsstelle weit mehr als nur Miete und Verwaltungskosten. Insbesondere die Kosten für die IT-Infrastruktur, die Öffentlichkeitsarbeit und die Kommunikation sowie das Veranstaltungsbudget und die Personalkosten sind von entscheidender Bedeutung. Qualifiziertes Personal ist essenziell, um unsere Aufgaben professionell und wirkungsvoll erfüllen zu können. Ein Budget von mindestens 120.000 Euro ist notwendig, um Fachkräfte in angemessener Stundenzahl zu beschäftigen und eine leistungsfähige Geschäftsstelle zu gewährleisten – die wiederum Voraussetzung ist für eine effektive Interessenvertretung durch die Ehrenamtlichen.

Die Geschäftsstelle fungiert als zentrale Schnittstelle zwischen hochprofessionalisierten (politischen und nicht politischen) Institutionen – wie Ministerien, Parlamenten, kommunalen Spitzenverbänden und der Wissenschaft – sowie den ehrenamtlich gewählten Elternvertreter:innen. Dabei muss sie gleichermaßen politische Neutralität wahren, die inhaltlichen und organisatorischen Vorgaben der amtierenden Elternvertreter:innen unterstützen und umsetzen und gleichzeitig den finanz- und haftungsrechtlichen Anforderungen des Trägers bzw. der Zuwendungsgeber gerecht werden. Die Arbeit erfordert zudem eine hohe Flexibilität und die kurzfristige Einhaltung von Terminen – und dies

weit über gängige Arbeitszeiten hinaus, da die Treffen der LEV aufgrund der beruflichen und familiären Verpflichtungen der Ehrenamtlichen häufig abends oder auch nachts stattfinden.

Die Besonderheit der LEV besteht im Vergleich zu anderen Landeselternvertretungen darin, dass die Landeselternvertretung in Hessen bundesweit als einzige Vertretung auch Eltern vertritt, deren Kinder in der Kindertagespflege betreut werden. Anders als in den Kindertageseinrichtungen existieren in der Kindertagespflege nur vereinzelt vernetzende Strukturen, insbesondere unter den Eltern. Der Aufbau von Elternvertretungsstrukturen stellt eine hochkomplexe Aufgabe dar und erfordert umfassende fachliche Expertise, praktische Erfahrungen, den kontinuierlichen Austausch mit der Fachpraxis und weiteren am System beteiligten Akteuren.

Die Geschäftsstelle ist der Dreh- und Angelpunkt der Arbeit der LEV und ist somit ausschlaggebend für eine funktionierende KiTa-Landeselternvertretung, die auch tatsächlich eine politische Interessenvertretung wahrnehmen kann. Eine solide Finanzierung ist dabei unerlässlich, um eine kontinuierliche und nachhaltige Arbeit sicherzustellen und unsere Aufgaben professionell und effektiv erfüllen zu können. Nur so ist es möglich, uns auf unsere Kernaufgaben – die politische Interessenvertretung und Mitbestimmung – zu konzentrieren und langfristig für bessere Rahmenbedingungen in der frühkindlichen Bildung einzutreten und die Interessen von Eltern und Kindern wirkungsvoll zu vertreten.